



AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 13.01.2022
Laufende Nr.: 01/22

Bekanntgabe des

Präsidiumsbeschlusses

der Technischen Hochschule Georg Agricola

Staatlich anerkannte Hochschule
der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH

zur Bewältigung der durch die Coronavirus
SARS-CoV-2 -Epidemie gestellten Her-
ausforderungen in Lehre und Studium im
Wintersemester 2021/2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG) in Verbindung mit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung hat das Präsidium der Technischen Hochschule Georg Agricola durch Beschluss vom 13.01.2022 für die Prüfungen des Wintersemesters 2021/2022 die nachfolgende, den Beschluss vom 05.11.2021 (Amtliche Mitteilung 11/21) ergänzende Regelung erlassen.

Diese Regelung ist dazu bestimmt, die in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschriebenen Ziele zu verwirklichen und die Herausforderungen für Studium, Lehre und Prüfungen, die sich für die THGA durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie ergeben, zu bewältigen.

Die bestehenden Prüfungsordnungen sowie die Regelungen der Amtlichen Mitteilung 11/21 bleiben in Kraft, die nachstehend genannte, abweichende Regelung gilt vorrangig.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage werden abweichend von Nr. 2 Abs. 1 der Amtlichen Mitteilung 11/21 sämtliche Prüfungen des Wintersemesters 2021/2022 als Fernprüfung im Online-Format durchgeführt.

Bochum, 13.01.2022

Prof. Dr. Jürgen Kretschmann

Präsident
Technische Hochschule Georg Agricola